

Der Seeberg und die Wirklichkeit

Die Tinte der Entwurfsunterlagen zur Bauleitplanung am Seeberg ist noch nicht richtig trocken, da schiebt in die Gemeindevertretung ein Antrag der BBIS auf Ausnahme von der Veränderungssperre: „Die Sportanlagen der BBIS sollen auch außerschulisch für Veranstaltungen genutzt werden“. Damit möchte die BBIS vordergründig den RSV-Basketballspielern eine Möglichkeit geben, ihren Verpflichtungen in der 2. Bundesliga nachzukommen. Mit dieser Befreiung wird jedoch jeglicher Art von kommerziellen Veranstaltungen Tür und Tor geöffnet. Was jetzt nach einer noblen Geste aussieht, kann sich über Jahre als fatalen Fehler erweisen.

Mit diesem Antrag zeichnet die BBIS den weiteren Weg am Seeberg vor. Eine weitere Intensivierung der Nutzung durch außerschulische Aktivitäten mit gewerblichem Charakter wird beantragt, für die BBIS gilt es die Wirtschaftlichkeit ihrer Investitionen zu sichern.

Der Bau einer überregionalen Veranstaltungshalle von Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow steht bereits seit längerer Zeit auf der Wunschliste der Gemeinden – wie so häufig fehlt nur die Umsetzung und Koordinierung der Bedürfnisse.

Die Bürger Kleinmachnows wollen den Seeberg mit seiner Landschaft vor zu intensiver Nutzung geschützt wissen. Besonders haben die Anwohner am Seeberg Schutz vor noch mehr Verkehr, Geräusch- und Lichtemissionen verdient. Eine gerechte und gleichmäßige Anwendung unserer Stellplatzsatzungen für alle Kleinmachower darf die Gemeinde nicht aus dem Auge verlieren. Änderungen am Entwurf der Bauleitplanung Seeberg sind dringend geboten:

- Art und Maß der Bebauung müssen auf das Niveau der bereits bestehenden Verträge zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der BBIS von 2005 zurückgeführt werden.
- Die Nutzung auf dem Seeberg muss sich auf schulische Aktivitäten konzentrieren. Anderweitige gewerbliche Nutzungen dürfen nicht zum Regelfall werden.
- Verkehrserschließung und -gestaltung bedürfen der Verbesserung. Eine Teilung der Verkehrsströme, ohne den Seeberg als Abkürzung zu nutzen, ist möglich und sinnvoll. Schüler und Erholungssuchende, ob als Fußgänger oder Fahrradfahrer, müssen stärkere Beachtung finden.
- Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung müssen geltend, damit die aus der Nutzung erforderliche Verkehrsinfrastruktur gebaut werden kann. Es sollte möglich sein, das Parkdeck anstatt mit zwei nun mit drei oder vier Ebenen zu bauen.

Der Bauausschuss lehnte mehrheitlich den Antrag ab, zeigt sich aber offen gegenüber einer Erteilung einer befristeten Ausnahmeregelung für die Nutzung der Halle zu Bundesligaspielen (max. alle 2 Wochen) des RSV. Mit einer solchen kontrollierbaren Maßnahme behält die Gemeinde ihre Verantwortung für den Seeberg.

WIR fordert die Gemeindevertretung auf, den Antrag der BBIS anzulehnen

Alexander Fountis

1. Vorsitzender

Wir für Kleinmachnow e.V